

# Organisation

Der Test gilt als bestanden, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Sicherheit im Vorspiel und musikalische Gestaltung: Umsetzung in Bezug auf Tempo, Rhythmus und Charakter der Stücke, persönliche Interpretation
- Technische Aspekte: Haltung, Finger, Tonkultur, Dynamik, Rhythmus, Intonation
- Ausreichende theoretische Kenntnisse im Blattspiel und Gehörbildung

Die Prüfung wird nicht benotet. Sie kann als «bestanden», «teilweise bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet werden. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung oder Teile davon zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

Anwesend am Vorspiel sind die Jury und die Musiklehrperson. Die Erziehungsberechtigten dürfen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes dabei sein. Das Fotografieren und Filmen während der Stufenprüfung sind strikt untersagt.

Eine bestandene Prüfung wird mit einem offiziellen Testat bestätigt.

## Termine

- Periode 1 Ende 1. Semester
- Periode 2 2. und 3. Woche nach Frühlingsferien

Die Lehrperson meldet ihre Kandidatinnen und Kandidaten bis spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin im Sekretariat an. Stufenprüfungen können bei Bedarf auch zu individuellen Terminen ausserhalb dieser Perioden vereinbart werden.

## Jury

Die Jury für die Stufen Initial bis Stufe 4 besteht aus der Musiklehrperson und einem Vertreter der Leitung der Musikschule. Ab Stufe 5 wohnt eine externe Expertin oder Experte der Prüfung bei und es darf eine Korrepetition beigezogen werden.

## Kosten

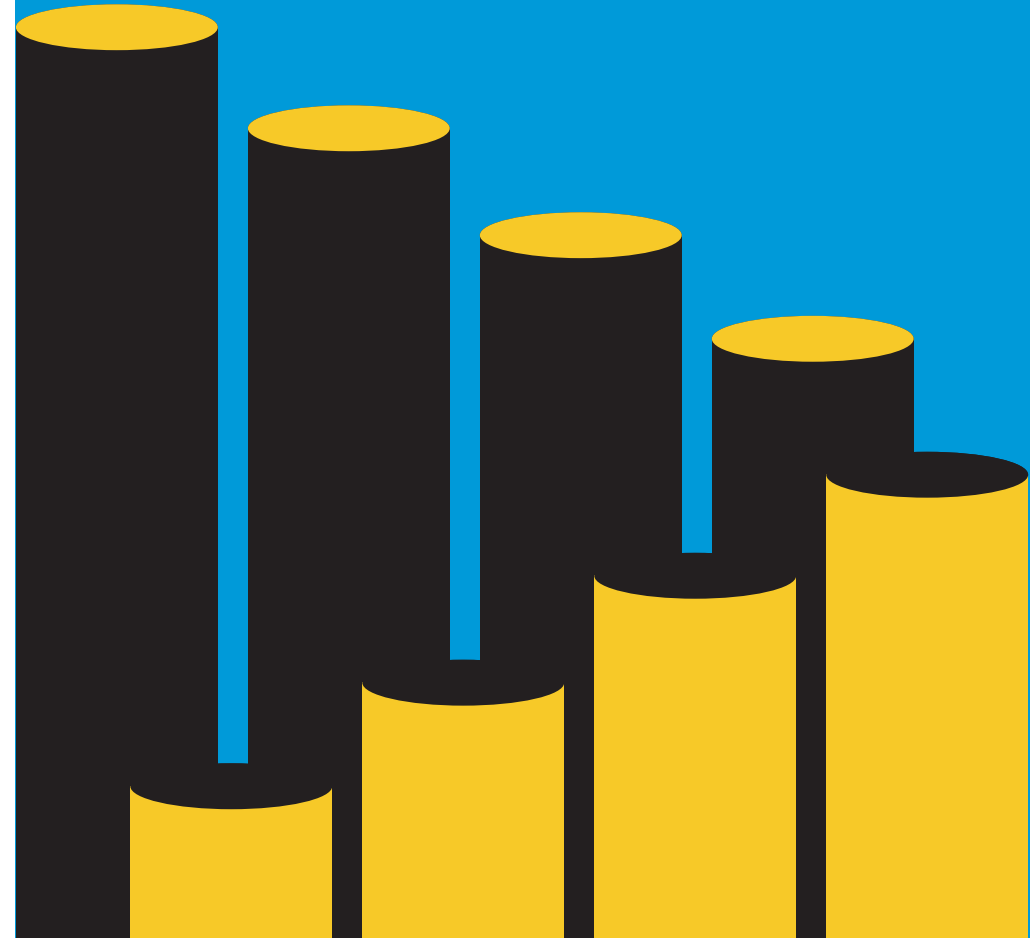
Die Teilnahme ist gratis.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Musiklehrperson an das Sekretariat der Musikschule. Mit der Anmeldung bestätigen die Schülerinnen und Schüler ihre Teilnahme an der Stufenprüfung und der Einhaltung der ihnen zugeteilten Termine. Sie erhalten dazu eine offizielle Einladung der Musikschule, mit welcher einen Dispens für den Prüfungstermin (inklusive Anreise und Vorbereitung) bei der jeweiligen Schule beantragt werden kann.

# Musikschule Stadt Zug

## Stufen- prüfungen



Die Stufenprüfungen der Musikschule Zug ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Standortbestimmung auf freiwilliger Basis. Es gibt im Instrumental- und Vokalunterricht keine festgelegten Lehrpläne, da Lernziele und Lerntempi individuell und stufengerecht angepasst sind. Um die Fortschritte dennoch beurteilen zu können und den Lernweg zu skizzieren, bieten wir Stufenprüfungen an. Diese basieren auf den Vorgaben des international anerkannten Systems des ABRSM (Associated Board of Royal Schools of Music), welche unsere Stufenprüfungen auch international auf vergleichbare Basis stellen. Es können 8 Stufen (vergleichbar mit einer Liga im Sport) absolviert werden, wobei es bei ausgewählten Instrumenten noch eine Vorstufe (Initial Test) gibt.

## Idee

- Freiwillige Teilnahme (ausser der Übertrittsprüfung, welche jede Musikschülerin oder jeder Musikschüler nach 3 bis 4 Unterrichtsjahren absolvieren muss)
- Kein Wettbewerb, sondern eine individuelle Standortbestimmung, welche Aufschluss über den Fortschritt geben soll und motivieren soll
- Nicht mit einer schulischen Prüfung zu verwechseln, sondern das Kind kann in einer motivierenden und stufengerechten Situation sein Können zum Besten geben
- Strukturiert den Unterricht und gibt klare Ziele
- Konstruktive und wohlwollende Beurteilung der Jury mit Feedback-Gespräch
- Vergleichbare Bedingungen für alle Teilnehmenden

## Ablauf

Die Stufenprüfungen können auf allen unterrichteten Instrumenten, sowie Gesang absolviert werden. Sie besteht aus vier Teilen.

### Vorspiel

Die jungen Musikerinnen und Musiker lernen ein Instrument zu spielen, um das Repertoire zu erforschen und aufzuführen. Deshalb stehen die Stücke im Mittelpunkt der Prüfung. Für das Vorspiel wählt die Schülerin oder der Schüler zusammen mit der Lehrperson drei Stücke aus den vorgegebenen Listen aus. Diese Listen sind vom ABRSM vorgegeben und werden in regelmässigen Abständen aktualisiert. Die Stücke stehen auch in der Musikschulbibliothek zur Verfügung (nur zur Ansicht, nicht ausleihbar).

### Technik

Für jede Stufe sind technischen Anforderungen vorgegeben, die wichtig für die musikalische Entwicklung sind. Das Spielen von Tonleitern und Arpeggien ist grundlegend für die Entwicklung starker technischer Fähigkeiten wie zuverlässige Fingerbewegungen, Handhaltung, Koordination und flüssiges Spiel. Ein Teil davon wird an der Prüfung abgefragt.

### Blattspielen

Vom Blatt lesen zu lernen hilft, Tonarten, Tonalität und gängige Rhythmusmuster schnell zu erkennen. Gute Fertigkeiten beim Blattspiel machen das Erlernen neuer Stücke schneller und einfacher und helfen, das Ensemblespiel zu verbessern. Ein kurzes, stufengerechtes Stück kann dabei ca. eine Minute lang vorbereitet werden und wird dann so gut wie möglich vorgespielt.

### Gehörbildung

Das Hören von Musik und wie sie überhaupt «funktioniert» ist ein zentraler Bestandteil der musikalischen Bildung. Die Gehörbildung hilft dabei, den Klang und die Ausgewogenheit des Spiels einzuschätzen, den Takt zu halten und mit einem Gefühl für Rhythmus und Puls zu spielen.

## Dauer

Die technischen Anforderungen sollen auswendig vorgetragen werden. Das auswendige Spielen der drei Stücke wird empfohlen, ist aber nicht Bedingung.

Stufe	Dauer der Prüfung, inklusive Feedback
Initial/1	15 Minuten
Stufe 2–4	20 Minuten
Stufen 5–6	25 Minuten
Stufen 7–8	30 Minuten